

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 2. März 2026

### 6.5.3 Interpellation betreffend Verkehrssicherheit Steinmürlistrasse 98-2026 Beantwortung

#### 1 Interpellation

Philipp Sanchez (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 2. Oktober 2025 (Eingang Stadtkanzlei 24.10.2025) folgende Interpellation eingereicht:

*"Auf einem Abschnitt der Steinmürlistrasse, zwischen Badstrasse und Badenerstrasse, kommt es in regelmässigen Abständen zu gefährlichen Situationen und Unfällen. Die Fussgängerstreifen sind auch Teil des Schulwegs für Schülerinnen und Schüler der Schulen Fondli und Steinmürli. Für alle Verkehrsteilnehmenden ist der Strassenabschnitt aufgrund der Kurve und der Einmündung der Studacker- und Gassackerstrasse unübersichtlich. In den Hauptverkehrszeiten bildet sich stadtauswärts in der Regel Stau. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, welche die Strasse an den jeweiligen Fussgängerstreifen überqueren, besteht die Gefahr, angefahren zu werden. Insbesondere Kinder sind für die stadteinwärts fahrenden Autofahrerinnen und Autofahrer kaum sichtbar. Sofern diese ihre Geschwindigkeit nicht vorausschauend stark reduzieren, können sie kaum rechtzeitig bremsen, wenn eine Person zwischen den stehenden Fahrzeugen die Strasse überquert.*

*Hinzu kommt, dass aktuell aufgrund einer Baustelle an der Ecke Steinmürlistrasse/Badenerstrasse Lastwagen und andere Baustellenfahrzeuge manövrieren und dabei sowohl die Sicht weiter einschränken als auch das Trottoir zeitweise blockieren.*

*Zusammengefasst lässt sich sagen, dass dieser komplexe und vielbefahrene Strassenabschnitt in meinen Augen für Fussgängerinnen und Fussgänger eine erhöhte Gefahr darstellt.*

*Meine Fragen an den Stadtrat:*

- 1. Wie viele Unfälle ereigneten sich an diesem Strassenabschnitt in den letzten drei Jahren und kann hier in der Unfallstatistik eine Auffälligkeit festgestellt werden?*
- 2. Welche Massnahmen werden als geeignet erachtet, um die Situation zu entschärfen? (Verkehrsinsel, Geschwindigkeitsreduktion, ...)"*

#### Mitunterzeichnende

Kerstin Camenisch Schneider	Patrizia Hüssler	Peter Metzinger	Muriel Pestalozzi
Martin Christen	Ernst Joss	Raphael Müller	David Steinegger
Otilie Dal Canton	Katharina Kiwic	Jon Zehnder	Martin Steiner
Silvan Fischbacher	Aurora Melo Moura	Matteo Casanova	

#### 2 Antwort

Die Interpellation wurde am 6. November 2025 im Gemeinderat begründet. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

### 2.1 Allgemeines

Bei der Steinmürlistrasse handelt es sich gemäss kommunalem Richtplan um eine siedlungsorientierte Sammelstrasse. Ihre Funktion besteht primär darin, den Quartierverkehr aus den Zufahrts- und Erschliessungsstrassen zu sammeln und auf die übergeordneten Strassen zu leiten. Der Abschnitt zwischen Badstrasse und Badenerstrasse ist geprägt durch einen Kurvenbereich sowie mehrere einmündende Quartierstrassen. Zudem wird er als Schulweg zu den Schulanlagen Fondli und Steinmürli genutzt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche durch motorisierten Individualverkehr, sowie Fuss- und Veloverkehr. Insbesondere zu Spitzenzeiten kommt es im Bereich des Knotens Steinmürli-/Badenerstrasse zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und zeitweisen Rückstaus.

Der Stadtrat überprüft die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Stadtgebiet regelmässig in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen. Dabei werden sowohl objektive Kriterien (Unfallgeschehen, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrsbelastung) als auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung berücksichtigt.

### 2.2 Zu Frage 1

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden auf der Steinmürlistrasse im Abschnitt zwischen den Verzweigungen Badstrasse und Badenerstrasse insgesamt sechs Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Vier Unfälle betrafen Kollisionen zwischen Personenwagen. Dabei wurde eine Person leicht verletzt. Die Ursachen lagen gemäss polizeilicher Beurteilung jeweils im Fehlverhalten der beteiligten Fahrzeuglenkenden (insbesondere Unaufmerksamkeit). Zwei weitere Ereignisse waren Selbstunfälle. In einem Fall war ebenfalls Unaufmerksamkeit ursächlich, im anderen Fall eine nicht angepasste Geschwindigkeit im Kurvenbereich. Unfälle mit Fussgängerinnen oder Fussgängern wurden in diesem Zeitraum keine verzeichnet.

Gemäss Beurteilung der zuständigen polizeilichen Fachstelle für Unfallschwerpunkte handelt es sich bei diesem Strassenabschnitt nicht um einen Unfallschwerpunkt. Entsprechend besteht aus statistischer Sicht kein besonderer Handlungsbedarf. Unabhängig davon nimmt der Stadtrat die geschilderten subjektiven Sicherheitsbedenken ernst.

### 2.3 Zu Frage 2

Der betreffende Abschnitt der Steinmürlistrasse weist eine Kurve sowie Einmündungen in andere Strassen auf, welche erfahrungsgemäss zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit führen. Im Jahr 2025 wurden durch das Stadtplanungsamt der Stadt Dietikon zwei Verkehrsmessungen durchgeführt. Diese ergaben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Durchschnitt unterschritten wird.

Die vom Interpellanten angesprochene Massnahme den Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel auszustatten wäre grundsätzlich geeignet, um die Fussgängersicherheit zu erhöhen. Gemäss VSS-Norm SN 40 241 weist eine Mittelinsel eine Breite von mind. 2 Meter auf. Diese Breite entspricht den Vorgaben an die Hindernisfreiheit gemäss VSS SN 640 075. Ein Elektrorollstuhl, ein Kinderwagen, ein geschobenes Velo oder ähnliches haben bei dieser Breite auf der Mittelinsel Platz. Dazu kommt der beidseitig geführte Radstreifen (je mind. 1.50 Meter) auf der Steinmürlistrasse. Für die Errichtung einer Mittelinsel wäre demzufolge eine Strassenbreite von mindestens 11 Metern notwendig. Die Strassenbreite beträgt beim Fussgängerübergang jedoch lediglich 7.80 Meter.

Gegen den hohen Durchgangverkehrsanteil auf der Steinmürlistrasse sind im städtischen Gesamtverkehrskonzept (Bestandteil des kommunalen Richtplans) Massnahmen beschrieben. Konkret wird auf der Steinmürlistrasse bei den Knoten Steinmürlistrasse/Badstrasse und Steinmürlistrasse/Gyrhaldenstrasse die bestehende Vortrittsregelung aufgehoben. Neu gilt bei diesen Knoten auf der Steinmürlistrasse "kein Vortritt". Dadurch werden die einmündenden Quartierstrassen Gyrhalden- und Badstrasse gegenüber dem Verkehr auf der Steinmürlistrasse aufgewertet. Ziel dieser Massnahme ist insbesondere:

- die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit;
- die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr;
- die Stärkung des Quartiercharakters;
- die verkehrliche Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs.

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 2. März 2026

Der entsprechende Antrag für die Verkehrsanordnungen wurde von der Kantonspolizei Zürich bewilligt, am 12. Juni 2025 ordentlich publiziert und ist mittlerweile rechtskräftig. Die Umsetzung ist im Frühjahr 2026 geplant.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Strassenabschnitt aus objektiver Sicht weder einen Unfallschwerpunkt darstellt noch überdurchschnittliche Geschwindigkeiten aufweist. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Verkehrssicherheit mit den geplanten Massnahmen Steinmürli-/Badstrasse weiter verbessert. Nach Einführung der neuen Linienführung muss die Verkehrssituation, vor allem auch die Sicherheit der Fussgänger, neu beurteilt werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Philipp Sanchez (SP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrssicherheit Steinmürlistrasse wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

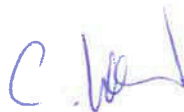
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 04.03.2026